

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Cäsar Ritz Festival

1. VERTRAGSBEZIEHUNG

Zwischen dem Ticketkäufer und dem Verein Cäsar Ritz Festival besteht eine vertragliche Beziehung. Dies gilt sowohl bei Kauf des Tickets übers Telefon als auch bei Online-Reservationen.

2. ANERKENNUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Besucher erkennen sich beim Kauf eines Tickets mit den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

3. KORREKTHEIT DER INFORMATIONEN

Für die Richtigkeit der über die Website, die Buchungsbestätigung und die Zustellung der Tickets verbreiteten Informationen wird keine Gewähr geleistet.

Der Verein Cäsar Ritz Festival haftet insbesondere nicht für durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Benutzers bzw. Bevollmächtigten oder eines Dritten verursachte Schäden.

4. RÜCKGABE UND UMTAUSCH VON TICKETS

Eine Rückgabe oder einen Umtausch eines Tickets ist nur in Ausnahmefällen möglich. Wir empfehlen den Abschluss einer Versicherung, die entstehenden Schäden bei Unfall und Krankheit abgedeckt.

5. GÜLTIGKEIT DER TICKETS

Die Tickets werden am Eingang zum Theater-Gelände geprüft. Es sind nur diejenigen Tickets gültig, die über den offiziellen Vertriebskanal, die Ticketville AG, bezogen wurden. Das Kopieren von Tickets ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

6. GUTSCHEINE

Die ausgestellten Gutscheine sind mit einer Gutscheinumnummer versehen und einer Kategorie zugewiesen. Der Gutschein beinhaltet keine Sitzplatzreservation, weshalb keine Garantie bezüglich Verfügbarkeit besteht. Die Reservation hat auf www.ticketville.ch zu erfolgen. Eine Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

7. KLEIDUNG

Der Verein Cäsar Ritz Festival empfiehlt, den Besuchern warme und regenfeste Kleider zu tragen. Die Tribüne ist gedeckt.

Die historischen Kostüme der Darsteller werden bei Regen durch Pelerinen geschützt.

8. RAUCHVERBOT / SICHERHEIT

Auf der Zuschauertribüne und im Festzelt herrschen striktes Rauchverbot.

Der Besucher darf keinerlei Gegenstände auf das Theater-Gelände mitnehmen, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Besucher in irgendeiner Weise gefährden kann.

Der Besucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheitsanweisungen des Veranstalters strikte zu befolgen.

Bei Nichteinhalten der Weisungen ist der Veranstalter berechtigt, dem Besucher den Zutritt zum Theater-Gelände entschädigungslos zu verweigern oder ihn von der Aufführung auszuschliessen.

9. ABSAGE / UMBUCHUNG / SCHLECHTWETTERREGELUNG

Der Veranstalter setzt alles daran, solange die Sicherheit der Besucher und Darsteller gewährleistet ist, die Aufführung auch bei schlechter Witterung (Bsp. Regen) durchzuführen. Es kann witterungsbedingt zu einem verzögerten Beginn oder zu Unterbrechungen kommen.

Die Hauptnummer der Obergoms Tourismus AG, +41 27 974 68 68, gibt am Aufführungstag bei zweifelhafter Witterung zwischen 17.00 und 18.00 Uhr Auskunft, ob die Veranstaltung durchgeführt wird oder nicht. Diese Informationen werden auch auf www.caesar-ritz.ch publiziert.

Sollte eine Aufführung abgesagt werden, behalten die Tickets Ihre Gültigkeit für den der Aufführung nachfolgenden Donnerstag oder das, gemäss Informationen des Veranstalters, neue Ersatzdatum.

Bei Absage einer Aufführung, ohne dass noch verfügbare Spieldaten vorhanden sind, wird der Betrag des Tickets rückerstattet. Sollte dieser Fall eintreten, sind die Tickets der abgesagten Aufführung bis spätestens 10 Tage (Datum des Poststempels) nach Absage per Einschreiben im Original unter Angabe der Kontoverbindung an folgende Adresse zu senden:

Verein Cäsar Ritz Festival, c/o Obergoms Tourismus AG, Furkastrasse 53, 3985 Münster

Nach Ablauf der angegebenen Frist von 10 Tagen verfallen die Ansprüche gegenüber dem Verein Cäsar Ritz Festival.

Der Ticketkäufer hat – sofern er verhindert sein sollte, die Ersatzaufführung zu besuchen– keinerlei Ansprüche (Entschädigung, einen anderen Aufführungstermin, Umtausch oder Rückerstattung) gegenüber dem Veranstalter.

Die Sitzplatzinformationen (Reihe/Platz) auf den Tickets der abgesagten Aufführung haben auch Gültigkeit fürs Ersatzdatum. Sofern dies mehr als eine Aufführung betrifft, werden die TicketinhaberInnen vom Veranstalter persönlich per E-Mail über die Ersatzaufführung informiert.

Nach Beendigung der 5. Szene gilt eine Aufführung als gespielt und es besteht keinerlei Anspruch auf eine Rückerstattung der Tickets.

10. URHEBERRECHET

Ton- und Filmaufnahmen jeglicher Art sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Kommerzielle Bild- und Tonaufnahmen bedürfen vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters. Der Ticketkäufer nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichtbefolgen dieser Vorschriften entschädigungslos von der Aufführung ausgeschlossen werden kann.

11. HAFTUNG

Der Verein Cäsar Ritz Festival übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Freilichtspiels.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Vertragsverhältnis unterliegt Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Brig.

Münster, Juni 2018